Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 105 (1937)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 4. März 1937 **105. Jahrgang • Nr. 9**

Inhaltsverzeichnis: Die Geistesfreiheit des hl. Thomas von Aquin und unsere Geistesfreiheit. — Kirche und Staat im Kanton Luzern. — Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe. — Die Wiedereinführung des katholischen Kultus in Schaffhausen. — Die Konferenz der katholischen Seelsorger an Spitälern und Krankenanstalten der Schweiz. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Verschiedene Anzeigen.

Die Geistesfreiheit des hl. Thomas von Aquin und unsere Geistesfreiheit.

(Zum Feste des hl. Thomas).

Dr. Xaver von Hornstein, Pfarrer, Basel.

Wir stehen inmitten einer geistesgeschichtlichen Wende, die sich an entscheidender Bedeutung mit jener des 13. Jahrhunderts vergleichen lässt, in der die Grössten der Philosophie und Theologie, Albertus Magnus und Thomas von Aquin, ein ganz neues Weltbild schufen. Es zeigt sich, heute mehr denn je, das Bedürfnis, die grossen Gedanken des Thomismus über die Umfriedung des philosophisch-theologischen Lehr- und Lernbetriebes hinaus mit den Aufgaben der heutigen Kultur in lebendige Fühlung zu bringen. Der eigentliche Zug der geistigen Seelenhaltung des hl. Thomas von Aquin, welcher das Vertrauen und die Sympathie der heutigen Generation erworben hat, ist seine Geistesfreiheit. In der Absicht, die allgemeine Bedeutung des Aquinaten für das geistige Leben des Mittelalters und auch unserer Zeit ins Licht zu rücken, schauen wir ihn an seinem Fest in seiner Geistesfreiheit.

Welches Bild macht sich unsere Zeit vom hl. Thomas? Er wird als ein Contemplativus, als ein ganz in der Welt des Uebersinnlichen und Göttlichen lebender Denker gefeiert. Die Kunst hat diesen Grundzug in den Gemälden zum Ausdruck gebracht, welche den Triumph des hl. Thomas darstellen. Das eindruckvollste dieser Gemälde, das von Antonello da Messina, befindet sich im Nationalmuseum von Palermo. Oben an diesem Gemälde erscheint Gottvater mit zwei Engeln zur Rechten, die ein Buch mit der Inschrift: »Bene scripsisti de me, Thoma« in den Händen halten, und mit zwei Engeln zur Linken, die gleichfalls ein Buch halten, in welchem die Worte stehen: Sensum tuum, Domine, quis scire poterit, nisi tu dederis sapientiam? — Es sind also hier die Weisheit und die Kontemplation als Wesenszüge des hl. Thomas angedeutet. Der Heilige selber thront in der Mitte des Gemäldes auf einem Katheder, von Engeln umgeben. Zu seiner Rechten ist ein Papst, zu seiner Linken ein König. Weiter unten lauschen links Kleriker und Ordensleute, rechts Laien auf seine Worte.

So stellt sich die heutige Kulturgeschichte den »Heiligen« Thomas vor. Seine Zeitgenossen dachten sich den »lebendigen Thomas« anders. Thomas erlebte zeitlebens den Triumph nicht mehr. Der Aquinate stand in lebendiger, ringender Fühlung mit der Kultur, mit den wissenschaftlichen und sozialen Richtungen und Strömungen seiner Zeit. Seine Zeitarbeit ist nicht begrifflicher Apriorismus, sie ist freie Forschung, an der lebendigen Wirklichkeit orientiert.

Das Lebenswerk des hl. Thomas ist die ganz selbständige Durchdringung und Aneignung der aristotelischen Philosophie und die Schaffung eines »christlichen Aristotelismus«. Zehn Jahrhunderte war Aristoteles aus der Christenheit verbannt gewesen und innerhalb dieser Zeit dreimal von der Kirche verurteilt worden. Es brauchte wissenschaftliche Kühnheit und selbstloses Vertrauen ins eigene Forschen, um einen griechischen Philosophen der lateinischen Welt zu schenken. Galt doch Aristoteles damals als die grösste Gefahr für die Christenheit. Die angebliche Gefahr lag in der Tatsache: die Heiden Avicenna und Averroes, die ihr Heidentum in Aristoteles hineinlasen und diesen korrumpierten Aristoteles der jungen Intelligenz des Abendlandes lehren wollten. In der Stille seiner Zelle reift Thomas in intimer Freundschaft mit dem Neuerer auf allen damaligen wissenschaftlichen Gebieten, Albertus Magnus, den kühnen Plan.

Entgegen aller Tradition soll aristotelische Metaphysik zum gewaltigen Unterbau der Wissenschaft vom Uebernatürlichen, der spekulativen Theologie, werden.

Wir können uns die ringende Seele des hl. Thomas bei dieser wissenschaftlichen Neuschöpfung schwer vorstellen. Die ganze Ordnung des Denkens scheint bedroht. Wir wohnen hier einer der grössten Geisteskrisen der Christenheit bei. Es handelt sich nicht allein darum, die intellektuelle damalige Welt für Aristoteles zu gewinnen, die griechische Geisteswelt soll in das Christentum einziehen. Ist das nicht neuheidnische Seelenhaltung, Trennung vom Geiste Christi?

Rastlos und ruhig schafft Thomas das neue Weltbild. In einer Reihe von Stellen hat er seine Arbeitsmethode beleuchtet.

»Es ist im Wesen der menschlichen Vernunft begründet, dass sie schrittweise vom Unvollkommenen zum Vollkommenen gelangt. Wir sehen deshalb in den theoretischen Wissenschaften, dass diejenigen, die sich zuerst damit beschäftigten, nur ein unvollkommenes Resultat vererbt haben, das dann durch Spätere in vollkommener Form weitergegeben wurde. Aehnliches lässt sich auch von den praktischen Wissenschaften sagen.« (S. Th. 1 II, 97 1).

Die Zeit spielt im Werdegang der Wissenschaft beim Aquinaten eine grosse Rolle. »Sie ist dabei gewissermassen die Erfinderin und gute Mitarbeiterin«. (In I. Eth. lect. 11).

»Man muss die Ansichten der Alten, seien sie auch wie immer, hören. Es hat dies einen doppelten Nutzen, indem wir das von den Alten richtig Gesagte uns aneignen und das, was bei ihnen sich Irriges findet, vereiden«. (In I. De anima lect. 2).

»Bei Ergründung der Wahrheit wird jemand durch die anderen in doppelter Weise gefördert. Eine direkte Förderung erfahren wir von denen, welche die Wahrheit schon gefunden haben. Wenn jeder der früheren Denker etwas von der Wahrheit gefunden hat, dann sind diese Funde als Einheit und Ganzes zusammengefasst für den späteren Forscher ein mächtiger Behelf zu einer umfassenden Wahrheitserkenntnis. Indirekt werden die späteren Denker von den früheren dadurch unterztützt, dass die Irrtümer der ersteren letzteren Gelegenheit geben, in ernster Denkarbeit die Wahrheit ins Licht zu stellen. Es ist deswegen billig, dass wir all denen, die uns im Erstreben des Wahrheitsgutes unterstützt haben, Dank sagen«. (In II. Metaph. lect. 1).

»Das Abhören der früheren Autoren ist zur Klärung der Frage und Lösung der Zweifel notwendig. Wie bei Gericht kein Urteilsspruch gefällt werden kann, ohne dass die Gründe beider Parteien gehört sind, so wird auch derjenige, der mit Wissenschaft sich befasst, in der Bildung eines abschliessenden wissenschaftlichen Urteils sich leichter tun, wenn er die Meinungen und Zweifel der verschiedenen Autoren kennt«. (In III. Metaph. lect. 1).

Das war ein ganz neues Denken. Das war »heiliges Denken«! Thomas verlässt die ausgetretenen Geleise und die alten Konzepte der Kathedertradition. Er schafft nicht allein eine neue Schule, er schafft eine neue Kultur, ein neues Weltbild.

Er bejaht mit empirischem Weltblick die kulturellen Veränderungen seiner Zeit. Er weiss, dass der Geist keine neue Wahrheit aufnehmen kann, wenn das Herz sozial nicht aufgeschlossen ist. Seine ganze Persönlichkeit erlebt im Geiste der Wahrheit die Zeitevolution mit.

Durch Familientradition feudal eingestellt, lehnt er die Prälaturen, die ihm die Abtei von Monte Cassino anerboten hatte, ab. Er will frei von alten Bindungen ganz der neuen Zeit angehören, um vital und frei die neue philosophische und theologische Wissenschaft schaffen zu können. Er kennt nur ein Ideal: die Wahrheit in der neuen Zeit. Das ist thomistische Geistesfreiheit. In dieser kontrastreichen neuen Entwicklung bleibt Thomas aber der ausgeglichene, ruhige Meister, der gehorsame Sohn seiner Kirche.

Bei aller Grosszügigkeit und Freiheit des Geistes ist und bleibt er der Meister der theologischen und philosophischen Grundsätzlichkeit. Neben der Göttlichkeit der Geistesfreiheit betont er ebenso die Göttlichkeit der Prinzipien.

»Wie aus der Wahrheit des göttlichen Geistes die angeborenen Ideen der Dinge in die Erkenntnis der Engel hinabsteigen, die alles nach diesen Ideen erkennen, so geht aus der Wahrheit des göttlichen Geistes — als ihrem Urbild — in unsere Erkenntnis die Wahrheit der ersten Prinzipien ein, nach denen wir alles beurteilen«. (De Verit. I, 4).

Und an einer anderen Stelle: »Gott ist im höchsten Grade Ursache des menschlichen Wissens, denn einerseits hat er der menschlichen Seele selbst das geistige Licht gegeben und anderseits hat er ihr die Erkenntnis der ersten Prinzipien eingeprägt, die gewissermassen die Samenkörner des Wissens sind«. (De Verit. XI., 3).

Thomas huldigt hier keineswegs dem Platonismus, wie gewisse liberale heutige »Thomisten« es behaupten, die Philosophie und Theologie »im Geiste des hl. Thomas« treiben.

Nach Thomas ist unser Wissen »angeboren«, insofern die ersten Prinzipien unmittelbar erkannt werden. Das hindert aber nicht, dass die Prinzipien ein Begriff des Geistes sind, d. h. durch ihn geformt werden, wenn auch mit Hilfe eines Lichtes, das er aus seiner höchsten Quelle empfängt. (S. Th. I—II, 51, 1). Thomas ist der Meister der theologischen Grundsätzlichkeit.

II.

Das erste Gesetz jeder Geistesfreiheit ist: den Geist den modernen Strömungen offen zu halten, die Sorge für die Probleme der Zeit in sich zu tragen.

Es ist egoistische Geistesenge, den Verstand in den Besitz der Wahrheit einzuschliessen. Wahrheitsbesitz ist nicht individualistisches Eigentum. Er verleiht kein Recht auf Ueberhebung. Der egoistische Besitz der Wahrheit ist der Tod jeglicher Evolution. Die Wahrheit muss die Güte ausstrahlen.

In gewissen katholischen Kreisen werden Klagen laut, der Katholizismus habe in Gesetzgebung und kulturellen Fragen die Führung verloren. Er hat sie nicht verloren. Sie kommt nur zu wenig zum Durchbruch, weil uns Vertretern des Katholizismus zu sehr der Geist der Initiative fehlt. Wir denken zu alt von der ewig jungen katholischen Wahrheit.

Es ist Zeit und Pflicht unsere alten Arbeitsmethoden zu ändern. Es muss mehr primäre Arbeit geleistet werden. Die wissenschaftlichen Leistungen früherer Jahrhunderte sind für unsere Zeit mehr zu verwerten und der Quellenforschung soll mehr geschichtliches Verständnis bekundet werden als bis dahin.

Thomas hat diese Arbeiten geleistet. In der Widmung seiner »Catena aurea« an Urban IV. spricht der Aquinate mit Offenheit über seine Quellenstudien. Er, der kraft persönlicher Veranlagung sich leicht in metaphysischen Spekulationen hätte verlieren können, legt bis zum Schluss seines Lebens feinen Sinn für historische Kritik an den Tag. Es war ihm nicht gleichgültig, wel-

che Texte ihm vorlagen. Wieviel Kleinarbeit hat dieser grosse Geist geleistet! Vor der grossen Synthese kam die kleine Analyse. Das ist moderne, wissenschaftliche und christliche Einstellung den Grossen des Gedankens gegenüber. Unter alten Formen entdecken wir meisterhaften Weitblick, geheime wissenschaftliche Postulate, feine intellektuelle Initiativen. Wir wollen nicht allein negative Schlussfolgerungen ziehen, wir wollen prinzipielle Arbeit leisten. Thomas tritt seinen Quellen mit Pietät und zugleich mit selbständigem Urteil gegenüber. So sehr er auch Aristoteles hochschätzt, so geht er doch in Fragen, wo dieser nicht das Richtige gefunden hat, seine eigenen Wege. Moderner Geist ist schöpferisch und nicht servil.

Bei aller Hochachtung vor Thomas darf zeitgemässes Wissen nicht beim materiellen Thomas stehen bleiben. Thomas ist, wie Pater H. D. Lacordaire O. P. ausspricht, Evolution. Die Offenbarung allein ist Besitz. Thomistische Theologie ist lebendige Theologie. Sie ergreift das Wort Gottes nicht bloss mit dem Intellekt, sondern mit dem Leben dessen, der in der geschichtlichen Situation seiner Zeit steht. So wertvoll die Arbeiten gewisser Kommentatoren des hl. Thomas sind, können wir doch diese nicht als die besten bezeichnen und uns nicht endgültig auf solche Teilarbeit einlassen, die mehr eine Festung um seine Theologie sind, als eine Brücke zum modernen Leben.

H. D. Lacordaire O. P. bezeichnet als eine der ersten Eigenschaften der Theologie den Geist der Unterscheidung in der Anwendung des menschlichen, natürlichen Elementes auf religiösem Gebiet. Nicht der spiritualistische Supranaturalismus sichert die Natur, sondern er untergräbt sie wegen der un- und widernatürlichen Abschaltung der Natur (ratio) von der Uebernatur. Der gemässigte Supranaturalismus der Albert und Thomas ist heute gefordert.

In diesem Geiste ersehnen wir eine Totalrevision der Struktur unserer theologisch-philosophischen Lehrbücher und katechetischen Literatur.

Die höchste und letzte Bedingung unserer Geistesfreiheit ist unsere Kontemplation, unsere Beschauung. Weder psychologisch, noch religiös können wir die Existenzeinheit von Geist und Aktivität aufrecht halten ausserhalb einer starken Kontemplation. Die mystische Kontemplation des hl. Thomas von Aquin war die eigentliche Quelle seiner Geistesfreiheit. Es hat im Mittelalter und in der Gegenwart Stimmen gegeben, welche dem hl. Thomas wegen seines aristotelischen Intellektualismus keinen Platz in der Geschichte der Mystik einräumen wollten. Die Geschichte der mystischen Theologie ist die beste Widerlegung dieser Behauptung. Die deutsche Mystik des Dominikaner-Ordens, soweit sie nicht unter dem Einfluss des Neuplatonismus steht, die spanische Mystik des 16. und 17. Jahrhunderts, der hl. Franz von Sales in seinem Theotimus stehen sicherlich unter den Inspirationen des hl. Thomas.

Die Kontemplation darf nicht ein Höchstpunkt über dem Alltag sein, wie moderne aszetische Schriftsteller meinen. Sie ist das geistige Milieu, in dem wir leben sollen. Die ganze Geistesfreiheit des hl. Thomas ist von oben orientiert, von göttlicher Geistesfreiheit. Dorthin erhebt sich sein Geist auf den Fittichen einer in allem Gott meinenden und Gott minnenden Seele. Von dort aus betrachtet er im Lichte des Glaubens seine Zeit und ihre Probleme.

Man kann heute die Frage aufwerfen, ob nicht der Ernst der heutigen Krise überschätzt werde. Wir glauben es nicht, nur sind wir der heutigen Zeit gegenüber zu negativ eingestellt. Thomistische Geistesfreiheit zeigt uns den Weg zur Lösung der Weltkrise: »Wollen wir Kultur erhalten, dann müssen wir kulturschaffend vorausgehen«.

Kirche und Staat im Kanton Luzern

Am 26. Februar stattete der hochwürdigste Bischof von Basel und Lugano, Franz von Streng, der Luzerner Regierung seinen Antrittsbesuch ab. Wir geben hier die Rede des Luzerner Schultheissen als ein hervorragendes Dokument eines guten Einvernehmens zwischen Staat und Kirche wieder. D. Red.

Ansprache des Luzerner Schultheissen beim Empfang des Bischofs von Basel.

Exzellenz!

Im Namen der Regierung des Standes Luzern entbiete ich Ihnen ehrfurchtsvollen Gruss und heisse Sie, hochw. Herr Bischof, in unserer Mitte herzlich willkommen.

Herzlichen Gruss auch Ihrem Begleiter, Mgr. Buholzer, Generalvikar, unserem verehrten Landsmanne, der seit Jahrzehnten unsern Heimatkanton in der Bischofsstadt vertritt und ihm Ehre einlegt.

Exzellenz! Wir begrüssen in Ihnen vorab den Träger des hohen Bischofsamtes, das eine göttliche Stiftung darstellt, auf Christus selbst zurückgeht, der seinen Aposteln das Lehr-, Hirten- und Priesteramt übertragen hat. Wir verehren in Ihnen den Nachfolger der Apostel, den Inhaber der priesterlichen Vollgewalt und den obersten Leiter der hierarchischen Organisation unseres Bistums. Welche Fülle göttlicher Sendung und grosser Verantwortlichkeit ist auf Ihre Schultern gelegt!

Unsere Verehrung gilt nicht nur Ihrem hohen königlichen Amte, unser Willkommensgruss richtet sich auch in besonders herzlicher Weise an Ihre Person.

Seien Sie versichert, Gnädigster Herr, Regierung und Volk des Kantons Luzern bringen Ihnen Vertrauen entgegen, und zwar in dem Wissen, dass Sie mit Ihrer gründlichen Bildung und reichen Erfahrung unsere grosse Diözese mit Klugheit und voll heiligen Eifers leiten werden.

Sie haben schon bisher auf verantwortungsvollem Posten grosse Arbeit geleistet und sich dabei nicht auf den übernommenen amtlichen Pflichtenkreis beschränkt, sondern allgemein in Wort und Schrift gewirkt für die Erhaltung der wertvollsten Güter des Volkes: für die Heiligkeit der Ehe und Familie und für die heranwachsende Jugend.

Mit besonderer Freude und Dankbarkeit darf ich hier erwähnen, dass Ihre Exzellenz in den letzten Jahren als vielbeschäftigter Pfarrherr zu St. Klara in Basel dennoch Zeit gefunden hat, zu wiederholten Malen in unserer Anstalt St. Georg den dortigen schwererziehbaren Knaben mehrtägige geistliche Exerzitien zu halten. Zeigt sich hier nicht der pastor bonus, der berufen ist, das Hirtenamt auch in einem grössern Kreise auszuüben! Der gute Hirte, der sich auch der Aermsten annimmt und dessen Walten auf dem Bischofsstuhl verklärt sein wird durch jenen Geist der Liebe, der Friede und Segen um sich verbreitet.

Führung, Leitung, Exzellenz, das ist eine vornehme Tradition Ihrer Familie. Die Familie der »von Streng« hat der Heimat seit Jahrzehnten und Jahrhunderten führende Männer geschenkt.

Sie sind, Gnädiger Herr, durch das leuchtende Beispiel und die vielseitige Lebensarbeit Ihres verehrten Vaters bekannt geworden mit der grossen Linie, die Geltung hat für das Wirken im öffentlichen Leben unseres Schweizerlandes. Sie sind auch vertraut geworden mit den Sorgen, den Leiden und Freuden jener Laien, die dem Volke die Fahne vorantragen und verantwortliche Stellen bekleiden.

Das alles gibt uns die Gewissheit, dass wir in Ihrer hohen Person den verständnisvollen und klugen Berater und Mitarbeiter finden werden in allen Fragen, in denen sich die Interessen unseres Standes Luzern mit jenen Ihrer Diözese berühren.

Die heutige Begegnung entspricht Ihrem besondern Wunsche, wir dürfen wohl annehmen, einem Herzensbedürfnis. Wir danken Ihnen, Excellenz, für Ihren Schritt. Beide Teile sind wohl einig in der Auffassung, dass dieser Ihrer Antrittsvisite mehr Bedeutung zukommt als einem blossen Akte der Höflichkeit.

Ihre heutige Anwesenheit ist uns Beweis für Ihre Sympathie und Ihren Respekt gegenüber unserem Kanton und seinem Volke. Sie ist der Ausdruck des Willens, unsere Eigenart zu verstehen. Sie entspringt dem Wunsche zur Fühlungnahme mit der Behörde, um damit den Boden zu einer erspriesslichen Zusammenarbeit zu ebnen. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, dass der Wille zu dieser Zusammenarbeit auf unserer Seite vorhanden ist, das entspricht guter Luzerner Tradition.

In diesem feierlichen Momente, wo die vollzählig versammelte Regierung dem neu gewählten Landesbischofe gegenübersteht, sei es mir gestattet, für einen Augenblick die grosse Tradition Luzerns als katholischem Vorort der alten Eidgenossenschaft aufleuchten zu lassen.

Darf ich erinnern an die führende Stellung Luzerns in den Zeiten der Glaubenskämpfe, an die grosse, zähe und unverdrossene Arbeit der Regenten des alten Luzern für die Erhaltung des katholischen Glaubens und für die Durchführung der Grundsätze des Tridentinums, nicht nur innert den Marken des eigenen Kantons, sondern der ganzen alten Eidgenossenschaft, einschliesslich des Thurgaus, den unsere gnädigen Herren seiner Zeit mitbetreuten und der uns nun heute einer seiner besten Söhne als bischöflichen Oberhirten schenkt. Die Geschichte lehrt uns, dass damals die Erneuerung der Kirche in Volk und Klerus kaum durchführbar gewesen wäre, ohne die weitgehende Mitwirkung des brachium saeculare. Das war die heroische Zeit der Arbeits- und Kampfgemeinschaft von Kirche und Staat in der Stadt und Republik Luzern. Diese Formen der Arbeitsgemeinschaft gehören der Vergangenheit an und niemand denkt an ihre Wiederherstellung. Die Erinnerung daran mag immerhin nützlich sein nach der Richtung, dass gewisse Restanzen unseres Staatskirchenrechtes im Hinblick auf ihren Ursprung in einem mildern Lichte erscheinen.

Wenn wir heute sprechen von Luzern als katholischem Vorort, so liegt darin keine Spitze gegen die andern christlichen Konfessionen, die bei uns alle Achtung und Freiheit geniessen und die wir auf Grund unseres kantonalen Rechtes als Körperschaften öffentlichen Rechtes anerkannt haben. Wir sind alle vom Wunsche und ernsten Willen beseelt, den konfessionellen Frieden zu erhalten.

Der Hinweis auf die Rolle unseres Standes im Kampfe für die kirchlichen Interessen hat nicht den Sinn, dass wir uns sonnen möchten an den Leistungen vergangener Geschlechter, noch weniger hat es die Bedeutung, dass wir deswegen für uns eine Vorzugsstellung oder Privilegien heischen wollen; im Gegenteil, um zu betonen, dass wir im Andenken an jene Zeit und in Uebereinstimmung mit der grossen Mehrheit unseres Volkes, auch in der Gegenwart uns zur besondern Treue gegenüber der hl. Kirche und dem hochwst. Landesbischofe verpflichtet fühlen.

Das verflossene Jahrhundert hat in einer denkwürdigen Stunde der Luzerner Regierung Gelegenheit geboten, die grosse Tradition hoch zu halten.

Als die Mehrheit der Dözesanstände Bischof Lachat als abgesetzt erklärte, ihn aus seiner Wohnung vertrieb und der Geistlichkeit jeden amtlichen Verkehr mit ihm untersagte, hatte unser Kanton die Ehre, dem vertriebenen Bischof Eugenius ein Asyl zu bieten, und die Regierung nahm Anlass, ihn als rechtmässigen Bischof weiterhin anzuerkennen und ihm ihren Schutz zu gewähren.

Diese Episode soll nicht erwähnt werden, um alte Wunden aufzureissen, im Gegenteil, sie rückt die heutige loyale Haltung aller Diözesanstände in kirchlichen Fragen in ein nur umso helleres Licht.

Die Notwendigkeit des einträchtigen Zusammengehens der geistlichen und weltlichen Gewalt, die Wünschbarkeit guter Beziehungen zwischen Kirche und Staat ist heute in der Eidgenossenschaft in allen Kantonen allgemein anerkannt.

Die Not und Bedrängnis, unter der die christlichen Bekenntnisse jenseits der Grenze leiden, und das Märtyrerblut, das in gewissen Ländern in Strömen fliesst, lässt uns erst recht erkennen, welche Bedeutung einem guten, einträchtigen Verhältnis zwischen kirchlicher und weltlicher Gewalt zukommt.

Die Laien, die der Oeffentlichkeit dienen, wissen um die Unzulänglichkeit aller bloss rechtlichen, äusserlich organisatorischen Lösungen der brennenden Fragen des staatlichen Lebens; wir anerkennen die Notwendigkeit einer Erneuerung des innern Menschen im Geiste Christi. Und auf diesem Gebiete wird der Staat der Mitarbeit der Kirchen nie entraten können. Das bedingt aber auch, dass die Kirchen je und je das Recht besitzen sollen, sich nach den ihnen eigenen Lebensgesetzen auszuwirken.

In diesem Sinne reichen wir uns heute die Hände zur verständnisvollen Zusammenarbeit.

Mögen Ihnen, Gnädigster Herr, recht viele Jahre gesegneter Wirksamkeit beschieden sein und möge es uns vergönnt sein, Ihre Tätigkeit in katholischer Treue und guter Luzerner Art zu unterstützen zum Wohle von Kirche, Volk und Heimat.

Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe

Der hochwürdigste Bischof von Lausanne, Genf, Freiburg, Mgr. Marius Besson, spricht seinen Diözesanen in seinem heurigen Fastenhirtenbrief vom Gottvertrauen und behandelt somit dasselbe Thema wie sein Kollege von Sitten. Wie dieser begründet er das Gottvertrauen aus dem Alten und Neuen Testament und aus dem herrlichen Beispiel der urchristlichen Märtyrer, wie es in den Bildern der Katakomben verewigt ist. Um Gottes Hilfe würdig zu sein, müssen wir aber nach seinen Geboten leben. Der Bischof wendet sich mit scharfen Worten gegen einen äusserlichen Katholizismus, der mit der Welt, mit dem modernen Unwesen paktiert. Ein-

dringlich ermahnt er Arbeiter und Arbeitgeber an ihre sozialen Pflichten.

Mgr. Angelo Jelmini, apostolischer Administrator des Tessin, belehrt die Gläubigen über den Primat des römischen Papstes, den er aus der Heiligen Schrift und der Tradition darlegt. Im Heiligen Vater als seinem sichtbaren Stellvertreter ist uns Jesus stets zugegen. Wir schulden dem Papste Ehrfurcht, Gehorsam und Liebe. Zeigen wir diese Liebe besonders in unserm Gebete für den erkrankten Heiligen Vater. V. v. E.

Die Wiedereinführung des katholischen Kultus in Schaffhausen

Von Dr. Eugen Isele.

Der Konflikt zwischen dem Konvent und dem Antistes Friedrich Hurter und dessen Auswirkung auf die katholische Genossenschaft.

(Fortsetzung)

Des Dekret des Grossen Rates vom 22. Dezember 1836 wurde publiziert und gelangte durch die Presse zur allgemeinen Kenntnis. Fünfzehn Monate verflossen und niemand äusserte Besorgnis oder Furcht über die erteilte Erlaubnis zur Einführung des katholischen Kultus.

Da erschien am 27. März 1838 im »Schweizerischen Curier« unter dem Titel »Toleranz und Belohnung derselben« der Abdruck eines Zirkulars der katholischen Genossenschaft zur Aufforderung um Liebessteuern für die Einführung ihres Kultus. Dieses Zirkular enthielt den nachfolgenden Passus:

»Seit 300 Jahren ist in Schaffhausen kein katholischer Gottesdienst gehalten worden. Diese ihre Existenz dem durch Eberhard von Nellenburg gegründeten Kloster Allerheiligen verdankende Stadt hatte, von dem Schwindelgeiste der Reformation ergriffen und durch die Hoffnung auf irdische Gewinne irregeleitet, der neuen Lehre sich zugewandt.«

Diese Aeusserung war anmassend und entsprach nicht dem Sinne der Dankbarkeit für die erteilte Gottesdienstbewilligung. Indessen hatten die Mitglieder des katholischen Ausschusses keinen weiteren Anteil an diesem Zirkular als denjenigen, auf Treu und Glauben, dass es vollkommen genügend abgefasst sei, ihre Namensunterschrift beigefügt zu haben. Das Zirkular selbst war vom Schreiber einer ersten Kantonsbehörde verfasst worden. Unter solcher Vorsicht glaubte man, könne das Schreiben überall vorgewiesen werden. Als ein Mitglied des Ausschusses das Schreiben Hurter unterbreitete, um von ihm eine Empfehlung zu erhalten, äusserte sich der Antistes, dass dieses Zirkular das sicherste Mittel sei, ihr Vorhaben augenblicklich scheitern zu lassen. Unverzüglich wurden die vorhandenen Exemplare vernichtet und ersetzt durch ein Rundschreiben, betitelt: »Bitte an alle Menschenfreunde.«

Indessen war ein Exemplar, wie es scheint nicht auf dem geradesten Wege, in unberufene Hände gekommen und wurde mit bittern und aufreizenden Bemerkungen begleitet in der Presse veröffentlicht. In der Stille hatte sich ein Missmut gegen die den Katholiken erteilte Gottesdienstbewilligung aufgespeichert, nun suchte man auf manche Art auf die Gemüter der Menge einzuwirken und einen öffentlichen Unwillen auszulösen. In der Presse erhob sich eine Auseinandersetzung, wobei der Beifall nach dem Masse der Leidenschaftlichkeit und der Gehässgikeit sich richtete. »Man fragte sich überall mit Besorgtheit«, schrieb ein Amtsgenosse Hurters, »wohin soll das führen? Was wird, wenn solche Keckheit das Haupt erhebt, in kurzem das Schicksal der protestantischen Landeskirche in Schaffhausen sein?«

Schon am 30. März erschien im »Schweizerischen Curier« die Erklärung Junker Hans von Zieglers, dass nicht ein Mitglied der katholischen Genossenschaft das Zirkular verfasst habe, sondern ein Mitglied der herrschenden Kirche des Kantons, nämlich er, Hans von Ziegler. Wenn er sich verfehlt haben sollte, so glaube er, diesen Fehler nicht besser gut machen zu können, als dass er hiemit öffentlich und aus freien Stücken die Schuld auf sich nehme und jedermann bitte, seine Schuld nicht andere entgelten zu lassen. Diese mutige und mannhafte Erklärung konnte sich keine Beachtung verschaffen. Dass die katholische Genossenschaft einem Reformierten einen solchen Auftrag habe geben und dass dieser ihn habe annehmen können und so ausgeführt habe, wie es am Tage liege, fand man bedenklich. Umsonst erklärte der katholische Ausschuss unverzüglich, dass er sämtliche Exemplare zurückgezogen und vernichtet habe. Man schöpfte Verdacht, ob er nicht mehr aus Klugheit als aus Ueberzeugung das Rundschreiben kassiert habe [10].

Es wurde der Antistes aufgefordert, den Konvent der Geistlichkeit einzuberufen, um die Rechte der gefährdeten Landeskirche zu wahren. Die Geistlichkeit müsse einen Schritt tun, die Bürgerschaft erwarte dies, denn die Gemüter seien geängstigt, die aufgestellten Bedingungen seien keine hinreichende Garantie für die Landeskirche. Umsonst wendete Hurter ein, eine Schrift, von der kein Gebrauch gemacht worden sei, könne nicht als Aktenstück betrachtet werden. Schon der Rückzug des Schreibens beweise genügend, dass die Mitglieder des katholischen Ausschusses sich nicht dazu bekennen würden; wenn man die Individualität dieses Ausschusses ins Auge fasse, so werde man sich überzeugen, dass diese Männer weit entfernt seien, solche Gesinnungen zu hegen. Endlich gezieme sich der Geistlichkeit nicht, durch anonyme Zeitungsartikel sich in den Harnisch jagen zu lassen.

Der Konvent tagte am 9. Mai 1838 in Abwesenheit des Antistes. Hurter richtete ein Schreiben an seine Amtsbrüder, in welchem er seine Ansichten äusserte über das geschäftige Treiben gegen die erteilte Bewilligung und über das Zureichende der aufgestellten Bedingungen und in welchem er erklärte, dass er zu nichts sich hergeben würde, woraus der Schein abzuleiten wäre, als hätte er seiner Zeit die Sache nicht genügend überlegt oder als wäre er nach anderthalb Jahren durch Zeitungsgeschwätz zur Erkenntnis gekommen, wie er in leichtfertiger Weise die Sicherheit der reformierten Kirche preisgegeben habe.

Das Schreiben endigte mit folgenden Worten:

---

[10] Aus einer anonymen Broschüre, betitelt: »Die katholische Kirche in Schaffhausen«, 1840.

»Sie wissen, Wohlehrwürdige Herren und Brüder! wie im Jahr 1831 der Schwindel, welcher der Masse eingehaucht und von so vielen in grösserem oder geringerem Maasse aufgenommen wurde, mir nichts anhaben konnte. Es kann Ihnen noch in Erinnerung seyn, wie ich auch später durch Diejenigen, welche an der Spitze der Gewalt standen, mich weder in Sinn noch Wort bestimmen liess, sondern stets nach meinen Ueberzeugungen handelte und sprach, ungeachtet es eben so schwer nicht war, voraus zu sehen, was erfolgen würde. Nun müsste ich mir ganz fremde geworden seyn, wenn Schuhster, Gerber und Leineweber, Bürstenbinder und Todtengräber mit einemmal eine Macht über mich üben könnten, welche in eben so wichtigen Beziehungen weder die gesammte Masse, noch die obersten Capacitäten, über mich üben konnten. Wer wohl möchte billigermassen erwarten, dass sich Friedrich Hurter als Lanzenträger in den Schweif einreihe, den ein Verkappter anführt, und den er durch einen Zeitungsartikel zusammentrompetet?

Wohlehrwürdige Herren und Brüder! Mag für Sie die Stimme einer Zeitung die Hahnenstimme werden, welche nach anderthalbjährigem Schlummer den Petrus zur Busse weckt, für mich kann sie es nicht werden. Aber überlegen Sie es wohl, ob Sie Ihre Stellung, Ihr Ansehen, den Frieden gut berathen, wenn Sie sich durch das seit einiger Zeit losgebrochene Getriebe gegen eine zuvor mehrfach berathene und erwogene Schlussnahme des Grossen Rathes hinreissen lassen.

Wolle der Gott der Liebe, des Friedens und der Gnade über Ihren Verhandlungen walten, dass Sie den richtigen Ausweg finden.«

Der Konvent beschloss, nach alt-kirchlicher Sitte ein Hirtenschreiben an die Gemeinde zu richten, um die Gläubigen zur Wachsamkeit zu mahnen und eine Petition dem Grossen Rate einzugeben mit dem Ersuchen um schützende Garantien für die Landeskirche. Diesen Beschlüssen versagte der Antistes, als sie ihm bekannt wurden, seine Billigung. (Fortsetzung folgt)

Die Konferenz der kath. Seelsorger
an Spitälern und Krankenanstalten der Schweiz

hielt am 15. Februar ihre Jahresversammlung im Theodosianum in Zürich ab. Der Präsident, Spitalpfarrer O. Müller, Luzern, konnte mit grosser Freude eine zahlreiche Schar von Kollegen begrüssen. Zwei Referenten (O. Müller, Luzern und L. de Raemy, Genf) behandelten das Thema: »Grundsätzliches zur Krankenkommunion«. Schon die Ausführungen der Referenten zeigten die sehr verschiedenartige Interpretation der betreffenden Bestimmungen des CJC und die zahlreichen Schwierigkeiten in der Praxis. Die anregende Diskussion verstärkte den Eindruck der zahlreichen Schwierigkeiten und wechselnden Auffassungen, sodass die Versammlung auf Antrag von Spitalseelsorger K. Baumer, Altdorf, einstimmig eine Eingabe an die schweizerische Bischofskonferenz beschloss zur Weiterleitung an die Congregation de disciplina Sacramentorum, mit der Bitte, die Bestimmungen des Nüchternheitsgebotes mildern zu wollen. Der Antragsteller konnte darauf hinweisen, dass bis jetzt schon eine fortschreitende Milderung in den Entscheidungen der Kongregation zu konstatieren sei.

Daneben brachten Referate und Diskussion eine Fülle von praktischen Anregungen und Belehrungen, sodass alle Teilnehmer freudig in die Dankesworte von Stadtpfarrer L. Angst, Aarau, einstimmten. Beweis dafür ist auch der einhellige Beschluss, nächstes Jahr eine ganztägige Zusammenkunft zu halten.

Wertvoll war die Orientierung über die verschiedenen Laien-Organisationen katholischer Krankenpfleger und -pflegerinnen. Der Wunsch ist dringend, dass die Krankenseelsorger und überhaupt der Klerus sich intensiv um diese freien katholischen Pflegekräfte annehme, die einen wertvollen Aktivposten katholischer Aktion bilden.

Auch hier sei der Direktion des Theodosianum der wohlverdiente Dank ausgesprochen für die gastfreundliche Aufnahme, die in einem Imbiss gipfelte, der auch Gesunden überreich genügte.

Die Konferenz ist als Fachkommission dem Schweizerischen Caritasverband angeschlossen, dessen Caritaszentrale als Geschäftsstelle waltet. K.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

HH. Meinrad Bruhin, bischöflicher Kommissar und Pfarrer von Wollerau, wurde zum nichtresidierenden Canonicus der Kathedrale Chur ernannt. — HH. Pfarresignat Otto Meier wurde zum Kaplan in Auw (Aargau) gewählt. — HH. Eugenio Bernasconi, Canonicus in Locarno, wurde zum Arciprete von Riva San Vitale gewählt.

Glarus. Einweihung der neuen Kirche von Luchsingen. Am Sonntag, 28. Februar, benedizierte der hochwürdigste Bischof von Chur die neue, der heiligen Theresia vom Kinde Jesu geweihte Kirche von Luchsingen. Die Kirche, ein Werk des Architekten Strobel, Zürich, ist in einfachen, modernen Formen gehalten. Ihr Schiff bietet Raum für ca. 260 Sitzplätze. — Die Feier galt, wie der hochwürdigste Zelebrant in seiner Ansprache ausführte, drei grossen, zusammentreffenden Angelegenheiten: der neuen Kirche, der Errichtung der Pfarrei Luchsingen und der Installation des bisherigen Pfarrvikars, HH. Heinrich Berni. Die neue Pfarrei wurde laut dem Errichtungsdekret von den Pfarreien Schwanden und Linthal abgetrennt. V. v E.

Rezensionen

Bruder Augustinus, Mitglied des Dritten Ordens des hl. Franziskus: **Eucharistische Anbetung. Volks-Chorgebet.** Rigi-Verlag, Weggis. Broschiert und geschmackvoll gebunden.

Vor etwa 6 Jahren hat Bruder Augustinus seinen »Eucharistischen Lobgesang« erscheinen lassen, mit den kostbaren Gebetsperlen, die der Verfasser, ein edler Laie, gesammelt hat aus der Hl. Schrift, aus den Mystikern des Mittelalters und aus der Tiefe seines glaubensinnigen Herzens.

Tausende von Priestern, Ordensleuten und Laien in allen Gauen deutscher Zunge benützen seither das Büchlein für ihre Besuche vor dem Tabernakel oder auch vor und nach dem Hintritt zum Tische des Herrn. — Aber von verschiedenen Seiten wurde dem Verfasser der Wunsch geäussert, er möchte seinen Lobgesang umgestalten zu einem Volks-Chorgebet für gemeinsame Anbetungsstunden. Diesen Wünschen ist nun von Bruder

Augustinus entsprochen in der »Eucharistischen Anbetung«.

Es können diese Gebete mit ihrem harmonischen Flusse der Sprache von 2 Betchören entweder für 3 verschiedene Andachten von je 15—20 Minuten oder aber für eine Andacht von einer kleinen Stunde benützt werden.

Wer sich in diese herzinnigen und glaubensstarken Gebete vertieft, wird sie liebgewinnen und die praktische Anordnung für gemeinsame Andachten schätzen lernen. X. S.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Die hochwürdigen Herren wollen davon Kenntnis nehmen, dass die s. Zt. vorgeschriebene Imperata pro infirmo Pontifice Pio XI. aufgehoben ist.

Solothurn, den 2. März 1937.

Die bischöfliche Kanzlei.

MM. les rév. Ecclésiastiques sont priés de prendre note que l'oraison imperata prescrite à l'occasion de la maladie du Souverain Pontife est désormais supprimée.

Soleure, le 2 mars 1937.

La Chancellerie épiscopale.

Präsides-Generalversammlung des Schweiz. kath. Jungmannschaftsverbandes

Montag, 15. März 1937, im Gesellenhaus am Wolfbach, Zürich. Beginn: 10 Uhr. — Schluss: 16.30 Uhr.

I. Grundsätzliches: Zwei Referate Sr. Exzellenz Bischof Franz von Streng: 1. Das christliche Ehe Ideal des Jungmanns; 2. Wege und Mittel zur Erziehung zum christlichen Ehe-Ideal im SKJV.

II. Geschäftliches: 1. Protokoll der letzten Generalversammlung 1933; 2. Rechnungsablage 1933—36 und Revisorenbericht; 3. Mitteilungen über interne Fragen (Generalsekretariat); 4. Neuwahl des Zentralvorstandes; 5. Vollmachtbegehren zur Errichtung kirchlicher Stiftungen; 6. 15 Jahre Generalsekretariat; 7. Verschiedenes.

Die Präsides-Generalversammlung ist zugleich eine Vorbereitung auf die Verbandsführertagung, an der die Anwendung des Themas: »Die Erziehung des Jungmanns zum christlichen Eheideal« zur Sprache kommt. Ausstellung besonderer Fachliteratur zu den Referaten.

Der Zentralpräses: Franz von Streng, Bischof.
Der Generalsekretär: F. Suter.

Die Ernsten Bibelforscher

treiben im Kanton Luzern erneut ihr Unwesen. Man ermahne die Gläubigen, Polizei und Pfarramt sofort (womöglich telephonisch) von deren Erscheinen zu benachrichtigen. Sch.

Jungakademiker-Exerzitien und Medizinerkurs (Mitget.)

Die Exerzitienkommission des Schweiz. Studentenvereins erlaubt sich, die hochw. Geistlichkeit auf die Jungakademikerexerzitien und den Kurs für Aerzte und Medizinstudenten aufmerksam zu machen. Beide Kurse beginnen am 15. März abends 7 ¼ Uhr und schliessen am 19. März morgens 8 Uhr. Den Kurs für Jungakademiker leitet Hochw. Herrn Dr. Reinert, Akademikerseelsorger in Bern, und den Medizinerkurs H. H. Prof. Dr. Renz, Luzern. Dabei wird auch Dr. med. F. Decurtins, Spezialarzt für Psychiatrie in St. Urban, zwei Vorträge halten. Wir bitten die hohe Geistlichkeit, die Akademiker ihrer Pfarrei einzuladen, die Kurse zu besuchen. Anmeldungen direkt an das Exerzitienhaus Schönbrunn. Für Ihre Bemühungen dankt: die Exerzitienkommission.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Tümba

Zur Anfertigung von Tumben in kunstgerechter, schöner Ausführung bei billigster Berechnung empfiehlt sich

W. Frank & Söhne
mechanische Schreinerei, **Walchwil**
Referenzen.
Pfarramt Walchwil, Pfarramt Sissach

Haushälterin

mit einigen Jahren Dienstzeit in Pfarrhaus, sucht wieder ähnlichen Posten. Eintritt nach Belieben.
Adresse unter L. H. 1033 erteilt die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Tochter

29 J. alt, im Kochen und allen Hausarbeiten gut bewandert, sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Eintritt wenn möglich auf 1. oder 15. Juni.
Offerten sind zu richten an das
Römisch-kath. Pfarramt Aarau.

Haushälterin

gesetzten Alters, die in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert ist, sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Zeugnisse zu Diensten. – Adresse unter Z. E. 1034 bei der Expedition.

● **Inserieren bringt Erfolg!**

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte • Telephon Nr. 41.068

KIRCHEN-HEIZUNGEN
Moeri & Co. Luzern

Das Einbinden
der „Schweizerische Kirchen-Zeitung“ *in Original-Decke*
besorgen zu Fr. 6.50 pro Jahrgang Räber & Cie., Luzern

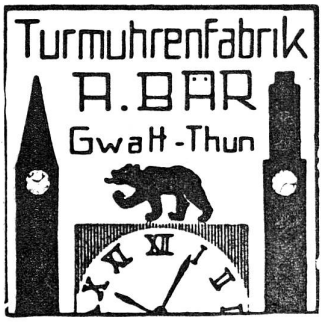

Die Finanzierung Ihres Kirchenbaues erleichtert Ihnen der Versand schöner

Vierfarben-Tiefdruck-Karten

zu Liquidationspreisen. - Verlangen Sie heute noch eine Serie Musterkarten unter Chiffre A. G. 1035 durch die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Holzgeschnitzte **Kreuze**
schön und preiswert
bei **Räber & Cie. Luzern**

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041 **Messweine**

Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine. offen u. in Flaschen

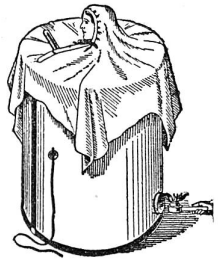

Suda - Domi *ist ein*

Heissluft-Schwitz-Apparat

modernster Konstruktion für jedermann. Das beste Mittel für Wärmebehandlung. Verblüffende Einfachheit. Grossartige Wirkung. Tausende im Gebrauch. Er kann verwendet werden für Ganz-Schwitzbäder, Teil-Schwitzbäder, Glieder-Schwitzbäder. Bei vielen Krankheiten glänzend bewährt.

Verlangen Sie Prospekt und die ausführliche Gratis-Broschüre von Dr. med. A. Kühner

St. Galler Reformhaus

Mattarel-Wick, Marktgasse 24, St. Gallen, Telephon 2901

J. Sander & Sohn, Kirchenmaler

Platanenstrasse 7 Telephon Nr. 21.181

Winterthur

- *Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen*
- *Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen*
- *Chemische Beizarbeiten*
- *Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen*
- *Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos - Referenzen stehen zu Diensten* K2389B

Original-Einbanddecken

für die „SCHWEIZER. KIRCHEN-ZEITUNG"

(Preis Fr. 2.—) liefern **Räber & Cie., Luzern**

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Pat. System Muff

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**

Telephon 54.520

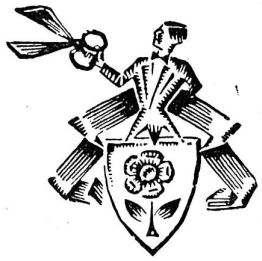

Soutanen / Soutanellanzüge

Prälatensoutanen

Robert Roos

und Sohn

Schneidermeister

und Stiftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5

Katholische **Ehe** anbahnung, diskret, streng reell, erfolgreich. = Kirchliche Billigung. Auskunft durch **Neuland-Bund, Basel 15/H** Fach 35.603

Turmuhren

-FABRIK

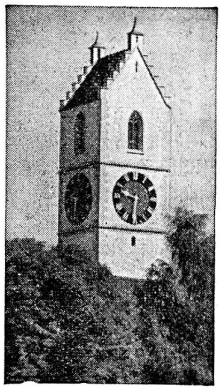

J. G. BAER

Sumiswald

Tel. 38 — Gegr. 1826

Kirchenfenster

Bleiverglasungen - Neuanfertigung und Reparaturen liefert preiswert Glasmalerei

J. Buchert, Basel, Tel. 40 844

Gelegenheitskauf

Die bisherige **Interims-Orgel** der katholischen Kirche in Rheineck, eine zweimanualige Klein-Orgel mit 9 Registern, Motor etc. ist nach dreijähriger bester Dienstleistung wegen Anschaffung eines grösseren Werkes billig verkäuflich und sofort lieferbar.

Auskunft durch das **Kathol. Pfarramt Rheineck**

Meß-kännchen

aus Glas, neue, praktische Form, ohne Henkel, gut zu reinigen, dazu verchromter Metallteller mit vertieft. Kännchenstand, der das Abgleiten der Kännchen verhindert. (eigenes, gesetzlich geschütztes Modell) liefert

Ant. Achermann

Kirchenbedarfsartikel

Luzern b. d. Hofkirche

Seit über 40 Jahr. auf dem Platz

Bitte nicht zu verwechseln mit einer, seit einiger Zeit uns gegenüber etablierten Konkurrenz

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & CIE. LUZERN

MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Messwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidigte Meßweinlieferanten